

Unverschuldete Armut und unverdienter Reichtum

Autor(en): **Rüegg, R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **7 (1913)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-133045>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Unverschuldete Armut und unverdienter Reichtum.

Gelehrte und Ungelehrte streiten sich darüber, wie der Ertrag irgend eines Gewerbes in Geldwert ausgedrückt, zu berechnen ist. Der Unterschied in den Anschauungen mag an einem Beispiel aus der landwirtschaftlichen Praxis gezeigt werden. Nehmen wir an, ein Bauer habe am Anfange des Betriebsjahres eine Kuh gekauft für Fr. 600. Am Ende des Betriebsjahres würde die Kuh, trotzdem sie ein Jahr älter ist, Fr. 700 gelten, weil die Viehpreise in die Höhe gegangen sind. Sind nun die Fr. 100 als Ertrag oder Betriebseinnahme aufzufassen? Hat unser Bauer, wenn er zehn ähnliche Kühe besitzt, gegenüber dem Vorjahre einzig infolge Preisaufschlages des Viehes eine vermehrte Betriebseinnahme von Fr. 1000 zu verzeichnen? Hat er umgekehrt, wenn die Viehpreise im gleichen Verhältnis sinken, einen Verlust von Fr. 1000 erlitten? Die alte Schule sagt ja, die neue Schule sagt nein, indem sie folgendes zur Geltung bringt: Wenn der Bauer in unserem Beispiele seine Kühe verkaufen wollte, so bekäme er zunächst die Fr. 1000 als Produkt des gesteigerten Verkehrswertes; aber er müßte andere ähnliche Kühe kaufen und dann eben auch Fr. 1000 mehr dafür bezahlen als früher. Umgekehrt ist auch ein Abschlag kein Verlust für ihn, sofern er weiter fortbauern will. Selbst der Viehhändler kann nicht von Verlust reden, wenn er eine Kuh, die er für vielleicht Fr. 700 gekauft hat, nun infolge gesunkener Preise wieder für Fr. 700 verkaufen muß; denn es ist sicher, daß es ihm gelingt, eine andere ähnliche Kuh für vielleicht Fr. 680 zu kaufen. Zur Bestreitung seiner laufenden Bedürfnisse bleibt ihm so viel, wie wenn er die Kuh für Fr. 720 verkauft hätte. Der Volksmund drückt solche Tatsachen mit den Worten aus: „Wenn man teuer verkaufen kann, so muß man auch wieder teuer kaufen; wenn man wohlfeil verkaufen muß, so kann man auch wieder wohlfeil kaufen.“ Will man sich etwas gelehrter ausdrücken, so wird man sagen: Der Geldwert steigt in dem Maße, als die Warenpreise sinken; er sinkt in dem Maße, als die Warenpreise steigen.

Das ist eine unumstößliche Wahrheit, die jeder denkende Mensch anerkennen muß. Nun kommt aber das Interessante: Mit dieser Wahrheit stehen im Widerspruch unsere Staatsgesetze, ganz entgegensetzt dieser Wahrheit handelt die Kreditorschaf, vollständig unbekannt scheint sie den meisten Sozialpolitikern zu sein. Selbst der Bauernsekretär Dr. Laur, der als Buchführungslehrer der neuen Schule angehört, ignoriert diese Wahrheit in der Eigenschaft als Sozialpolitiker.

Nehmen wir an, ein junger, strebsamer Landwirt, dessen Streb-
samkeit vielleicht in einer Berufsschule noch so recht geweckt wurde, habe mit wenig eigenem Vermögen in Zeiten der Hochkonjunktur sein Gewerbe übernommen, es folge unerwartet schnell eine Krisis und

es werden ihm Kapitalien gekündigt. Werden die Kreditoren Fr. 90 verlangen statt Fr. 100, wenn Fr. 90 gleichwertig geworden sind wie Fr. 100. Nein, sie verlangen volle Fr. 100, und es ist klar, daß der Debitor, der zum Zahlen gezwungen wird und zu diesem Zwecke Produktionsmittel veräußern muß, ohne wieder solche wohlfeil einzukaufen zu können, schwer geschädigt ist. Wenn es in größerem Maßstabe geschieht, kann der Debitor auf die Gasse gestellt werden, und doch tun die Kreditoren nichts anderes, als was sie kraft unserer staatlichen Gesetze tun dürfen.

Wenn die Warenpreise sinken, kann der Kreditor seine Bedürfnisse wohlfeiler befriedigen, also dürfte er auch, wenn der Debitor den bisherigen Zins nicht mehr zahlen kann, mit dem Zinsfuß hinuntergehen. Die Wirklichkeit ist nun, daß vom Debitoren, der den bisherigen Zins nicht mehr zahlen kann, Strafzins verlangt werden, daß ferner der Zinsfuß sich zunächst gleich bleibt und dann nur ein langsames Sinken eintritt. Die Warenpreise können um 30 Prozent zurückgehen, bis der Zinsfuß auch nur einen halben Prozent zurückgeht, was am Einkommen der Kreditoren bloß $12\frac{1}{2}$ Prozent ausmacht. Nun ist es wieder eine unumstößliche Wahrheit, daß bei gleichbleibendem Zinsfuß und sinkenden Warenpreisen der Ertragswert der Schuldbriefe in die Höhe geht. Das ist doch klar, daß wenn ich immer noch Fr. 100 Zins einnehme, wenn ich mit Fr. 90 schon so viel kaufen kann wie vorher mit Fr. 100, der bezügliche Schuldbrief für mich mehr wert hat als vorher. Aber auch diese Wahrheit ist sozusagen ganz unbekannt; denn nie werden mehr Schuldbriefe gekündigt und sind mehr triebrechtliche Verfolgungen für gekündigte Kapitalien an der Tagesordnung, als in Zeiten steigenden Ertragswertes der Schuldtitel.

Nun gibt es ja auch Zeiten, wo umgekehrt die Warenpreise steigen und der Zinsfuß relativ zurückbleibt. Dann sind es, immerhin innerhalb gewisser Grenzen, die Kreditoren, die verlieren, die Produzenten, die gewinnen. Der unverschuldete Armut von vorhin kommt dann unverdienter Reichtum gegenüber zu stehen. Gleicht sich das aus? Nein, das eine ist ein Uebel wie das andere!

In viel stärkerem Maße, als durch die Preisschwankungen jener Produkte, die, bevor sie als solche auf den Markt geworfen werden, als Produktionsmittel zu dienen haben (bei der Landwirtschaft sind es die Viehbestände), entsteht unverschuldete Armut und unverdienter Reichtum dadurch, daß der Boden selber zu einer Ware, ja sogar zu einem Spekulationsobjekt geworden ist. Der Verkäufer ist durchaus nicht immer genötigt, wieder teuren Boden zu kaufen. Man denke hier an den Verkauf von Land zu Bauplätzen, an die Wertsteigerung der Waldungen in Gebirgsgegenden*) und an die Nachfrage

*) Die Buchführungslehrer betrachten das stehende Holz der Waldungen als Betriebskapital, das bei der Forstwirtschaft die gleiche Rolle inne hat, wie bei der Landwirtschaft der Viehstand. Die Hypothekengesetze fassen es dagegen als Bestandteil des Bodens auf.

nach Quellen in Gebirgsgegenden. Wer umgekehrt zum Verkaufe gezwungen wird oder dessen Land zur Zwangsversteigerung kommt, ist außer Stande, wieder wohlfeilen Boden kaufen zu können. Es mag nicht überflüssig sein an Beispielen zu zeigen, was es für Möglichkeiten gibt:

Einem Kleinbauern in einer sehr abgelegenen Gegend wurde in einer Zeit allgemein sinkender Bodenpreise ein Schuldbrief gekündet. Er fand niemand, der den Brief um den Nennwert übernehmen wollte. Nur ein Heimen- und Holzhändler „erbarmte“ sich seiner und kaufte ihm das Heimwesen ab für Fr. 5000. Mit schwerem Herzen und doch froh darüber, nicht „verlumpen“ und nicht „Ehre und guten Namen“ verlieren zu müssen, zog der Kleinbauer weg. Mit seinem bescheidenen Vermögen konnte er anderwärts nicht viel anfangen. Er ist ein armer Tagelöhner geblieben; die Nachkommen sind im Strome des Fabrikproletariates untergegangen. An dem Heimwesen aber wurden durch gesteigerte Holzpreise im allgemeinen und gesteigerte Holzpreise infolge besserer Verkehrsmittel im besondern in 25 Jahren netto Fr. 25,000 „verdient“, wobei der ganze Betrag in Spekulantenhände kam.

Ein anderer größerer Bauer der gleichen Gegend mußte den Konkurs über sich ergehen lassen. Es ging nichts verloren als sein eigenes Vermögen. Die Familie des Konkursiten geriet in die bitterste Armut. Der Rechtsnachfolger, der das Heimwesen für Fr. 13,000 erwarb, hat es später, nachdem er noch bedeutend am Waldkapital gezehrt hatte, für Fr. 41,000 verkauft.

Von einem Manne, der schon seit Jahren mehr im Wirtshause als Daheim zu finden ist, vernimmt man, daß er einer Gemeinde zum Zwecke einer Wasserversorgung eine Quelle für Fr. 50,000 verkauft habe.

Diese Beispiele, denen sich eine Menge ähnlicher anreihen ließe, habe ich Berggegenden entnommen, weil ich Sozialpolitiker kenne, die sagen, unter städtischen Verhältnissen dürfte eine Hypothekarreform angezeigt sein, nicht aber auf dem Lande.

Nun noch ein Städtebild.

Droben in einer Mansarde sitzt eine Witwe am Tische und weint bitterlich. Sie hat gute und böse Tage gesehen. Von Hause aus hatte sie etwas Vermögen. Ihr Mann hatte eine gut bezahlte Stelle. Als die Zeit kam, wo alle Welt Boden kaufen und Häuser bauen und reich werden wollte und die Mietzinse beständig in die Höhe gingen, entschloß sich auch das Ehepaar zum Bau eines eigenen Hauses. Aber der Mann wurde krank und starb gerade als der Häuserkrach hereinbrach. Der Nachlaß kam in Konkurs. Den Hinterlassenen blieb nichts, als was nicht von Gesetzeswegen versteigert werden durfte. Jetzt sind alle Kinder soweit nach, daß sie ihr Brot verdienen und die alternde Mutter unterstützen können. Das Schwerste ist überstanden. Warum weint sie denn? Sie hat vernommen, daß ihr einstiges Haus 40,000 Fr. teurer verkauft worden ist, als es an der Konkursgant gegolten hat.

Unverschuldete Armut und unverdienter Reichtum, als Begleier-

scheinungen Verzweiflung, Selbstmord, Wahnsinn und Verbrechen, das ist das Bild, das unser heutiges Erwerbsleben bietet. Gibt es wirklich keine Mittel und Wege, die diesem Zustande ein Ende machen? Wenn doch die Ursachen nachgewiesen sind, warum soll denn nicht auch hier das Wort gelten; „Mit der Entfernung der Ursachen ist auch die Heilung erreicht“?

H. Müegg.

Geld und Preis.

Was ist das Geld, was soll der Preis sein? Alles strebt nach Geld und glaubt das Lebensglück in vielem Geld zu finden. Die wenigsten Menschen könnten auf die Frage, was ist das Geld, eine Antwort geben. — Dumme Frage, es weiß doch jeder was Geld ist.

Denken wir uns, man würde einen Mann auf eine einsame, unbewohnte Insel werfen und ihn mit ganzen Säcken voll Geld versehen, was wollte er damit anfangen?

Sobald wir uns diese Frage vorlegen, fängt es in uns an aufzudämmern, daß das Geld ein Bequemlichkeitsmittel zum Austausch von Waren ist. Wie wir uns dessen klar werden, so kommt auch sofort die Antwort auf die zweite Frage: Was soll der Preis sein? Sie lautet: Der Preis sollte gar nichts anders sein als ein Maßstab, der die Möglichkeit in die Hand gibt, sich des Tauschmittels Geld bedienen zu können.

Daraus folgt, daß weder Produzentenverbände, noch Händlerverbände, noch Konsumentenverbände den Preis einer Ware sollten machen können, daß dies vielmehr Sache der Gesamtheit ist, daß der einmal festgelegte Preis bleibend sein und sich die Produktion nach dem Grundsatz richten sollte: zuerst das Notwendige, dann das Nützliche und zuletzt das Ungehme.

Den Bestrebungen genannter Verbände den Preis allein festzustellen und den anderen aufzuzwingen, wird vielfach entgegengehalten: Das ist eitles Bemühen, der Preis ist das Produkt von Angebot und Nachfrage; so soll, so muß es sein.

Auch diese Ansicht ist falsch: ja jetzt ist es so, der Preis ist das Produkt von Angebot und Nachfrage, aber es muß nicht so sein, es soll anders werden.

Es gibt keine ungerechtere Verteilung des Arbeitsertrages als die, die sich nach einem Preise richtet, der das Produkt von Angebot und Nachfrage ist. Wenn aus irgend einem Grunde von einer notwendigen Ware wenig auf den Markt kommt, so wäre es Menschen- und Christenpflicht, den Ausfall gemeinsam zu tragen. Das Opfer, das der Einzelne zu bringen hätte, wäre für ihn kaum spürbar. Jetzt aber ist es so, daß sowohl Produzent wie